

DEUTSCHLAND ALS EINWANDERUNGSLAND

Katica IVANDA
Ivo Pilar-Institut für Gesellschaftswissenschaften, Zagreb

UDK: 314.743(430)
331.556.44(430)

Pregledni rad

Primljeno: 9. 3. 2009.

Die vorliegende Arbeit versucht einen kurzen sozialhistorischen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland zu geben. Aus dem Auswanderungsland des 19. Jahrhunderts wurde ein Einwanderungsland neuen Typs. Die Anwerbephase der 60er-Jahre erweist sich retrospektiv als zeitliches Bindeglied zum „Einwanderungsland wider Willen“. Obgleich alle Beteiligten auf deutscher wie ausländischer Seite noch lange am Gastarbeitermythos der baldigen Rückkehr in die jeweiligen Herkunftsländer festhielten, traten mit verlängerten Aufenthaltszeiten, Kettenwanderungen und verstärktem Familiennachzug bereits die Konturen der zukünftigen Einwanderungsgesellschaft Bundesrepublik immer deutlicher zutage. Schwerpunkt dieser Arbeit ist die Darstellung von Arbeitsmigranten und anderen einzelnen Zuwanderergruppen (Familiennachzug, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderung, politische Flüchtlinge aus ehemaligen sozialistischen Ländern, Asylzuwanderung, sonstige Flüchtlinge) sowie Fakten und rechtliche Grundlagen der jeweiligen Zuwanderungsform.

Schlüsselbegriffe: Arbeitsmigration, Einwanderung, Integration, Flüchtlinge, Zuwanderungsform

✉ Katica Ivanda, Ivo Pilar-Institut für Gesellschaftswissenschaften, Marulićev trg 19/1, p. p. 277, 10 001 Zagreb, Kroatien.
E-Mail: katica.ivanda@pilar.hr

DEUTSCHES EINWANDERUNGSBILD

200 Millionen Menschen müssen jährlich, gewollt oder gezwungen, ihr Herkunftsland verlassen. Diese Zahl liegt beträchtlich über den Wanderungszahlen, die mit den durch die Industrialisierung stimulierten Wanderungswellen registriert wurden (Goppel, 1994, 15). Diese zunehmenden Migrationsbewegungen fordern heute in Europa und in der trans-

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

atlantischen Welt neue Diskussionsansätze darüber heraus, wie die Gesellschaften – Kommunen, Länder, Nationalstaaten, überregionale Organisationen wie Europäische Union die Vereinte Nationen – politisch, juristisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auf noch einmal verstärkte Wanderungsprozesse reagieren können, sollen oder wollen. Diese Herausforderung gilt insbesondere auch für die Bundesrepublik Deutschland, die innerhalb der Europäischen Union mit dem Zusammenbruch des *Ostblocks* und dessen Folgen die größte Einwanderungswelle aus den mittel-, süd- und osteuropäischen Staaten zu verzeichnen hatte. Diese neue Migration manifestiert sich auch in Zahlen. Fassmann und Münz stellten fest, dass zwischen 1989 und 1994 vier Millionen Menschen nach Europa eingewandert sind, während der Kriegsausbruch in Ex-Jugoslawien die Flucht von vermutlich fünf Millionen Menschen ausgelöst hat. Die Autoren sind der Meinung, dass dieses Ausmaß von Migration alle anderen Fluchtwanderungen im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg übertrifft hat (Fassmann u. Münz, 1994, 520).

Das deutsche Einwanderungsbild zeigt Tendenzen von wachsender Heterogenität innerhalb und zwischen den sozialen Schichten der Immigrantengruppen. Sie tragen dazu bei, mehrere parallel existierende politische Kategorien zu erzeugen, die vom eingebürgerten Zuwanderer über verschiedene Arten von Aufenthaltsberechtigungen bis hin zum geduldeten und nicht registrierten Flüchtling reichen. Diese Kategorien sind das Ergebnis politischer Entscheidungsprozesse, in denen Einwanderung zu einem Zeitpunkt erwünscht und zu einem anderen unerwünscht ist. Sie beziehen sich nicht auf klar getrennte Gruppen, sondern existieren nebeneinander. Stabilisierung, Expansion und Blockierung von Migrationsbewegungen sind Ziele der neuen europäischen Migration.

Deutschland wandelte sich spätestens seit der Wende zum 20. Jahrhundert von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland. Bade zeichnete diesen Wandel nach und kehrte die Widersprüchlichkeit der historischen Abläufe heraus: Noch das deutsche Kaiserreich war bis Ende der 1890er-Jahre durch Abwanderung geprägt aufgrund eines Missverhältnisses zwischen Erwerbsangebot und Bevölkerungswachstum. Mit der explodierenden Industrialisierung hat sich sehr rasch herausgestellt, dass zwar die Wirtschaft wuchs, es aber aufgrund der vorhergehenden Abwanderung kein adäquates inländisches Arbeitsangebot mehr gab. Die Abwanderung der Deutschen in die USA hat mit dem Industrialisierungsschub in Deutschland zwar spontan nachgelassen, gleichzeitig stieg die kontinentale Zuwanderung von Arbeitskräften aus russischen Gebieten, aus Italien und Galizien.

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

Waren in den Jahren 1880 bis 1893 noch ca. 1,8 Millionen Deutsche in die Vereinigten Staaten ausgewandert (oft mehr als 200.000 Menschen jährlich), wurde etwa gleichzeitig eine Zuwanderung von etwa 1,2 Millionen ausländischer Arbeitskräfte verzeichnet, die bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges Massencharakter angenommen hat. Dies kann als die erste Phase der jüngeren deutschen Einwanderungsgeschichte bezeichnet werden (Bade, 1994, 38).

Seit etwa 1880 gehörte die Rekrutierung ausländischer Arbeitnehmer in ihrer Funktion als Arbeitskraftreserven zu den auffallendsten Besonderheiten in der Geschichte des Aufbaus der deutschen Gesellschaft. Durch den schnellen Verlauf der Industrialisierung in Deutschland, insbesondere im Ruhrgebiet, konnte der Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr durch deutsche Arbeitnehmer allein gedeckt werden. Es begann die Anwerbung von Arbeitskräften in den preußischen Ostprovinzen. Die ostpreußischen Junker beklagten sich in dieser Zeit über die „Leutenot“, weil die bislang in ihren Diensten stehenden Tagelöhner aus ihren ärmlichen Katen wegzogen und an der Ruhr als Bergleute und Stahlarbeiter ein neues Leben begannen. Gleichzeitig kam das Schreckenswort von der „Polonisierung Ostpreußens“ auf, weil Hunderttausende von polnischen Erntearbeitern saisonal die Arbeit der abgewanderten Tagelöhner übernahmen. Eine deutsche Feldarbeiterzentrale wurde gegründet, die gezielt Polen, Ruthenen und Russen anwarb; zwischen 700.000 und 800.000 Arbeiter aus diesen Gebieten waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts allein in Preußen beschäftigt (Tichy, 1990, 65). Nach Bade waren bei Beginn des Ersten Weltkrieges über eine Million ausländischer Arbeiter in Deutschland beschäftigt. Diese blieben und wurden teilweise zu deutschen Staatsbürgern. Nur wenig später, mit Ende der Weimarer Republik und unter dem Nazi-Regime, wurden viele von ihnen zur Zwangsarbeit verpflichtet (Hoerder und Knauf, 1992).

Ein gutes Viertel (26,5%) der Arbeiter im *Dritten Reich* waren ausländischer Herkunft. Im Einzelnen handelte es sich, wie eine jüngere Bestandsaufnahme zeigt, die sich auf das Jahr 1944 bezieht, um gut 7,8 Millionen ausländischer Arbeitskräfte. Davon waren etwa 5,7 Millionen *Zivilarbeiter* und 2,1 Millionen zur Zwangsarbeit verpflichtete Kriegsgefangene. Die Mehrheit stammte aus der Sowjetunion – 2,8 Millionen, gefolgt von Polen – 1,7 Millionen und Franzosen – 1,3 Millionen. Insgesamt trugen Menschen aus nahezu 20 europäischen Regionen zum Aufbau und zum Erhalt des Dritten Reiches bei, das sich ideologisch der *Reinrassigkeit* der deutschen Nation verschrieben hatte. Mehr als ein Viertel der Arbeiter waren ausländischer Herkunft. In der Landwirtschaft

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

waren es etwa 40%, in der Rüstungsindustrie gut 50%, in einzelnen Betrieben bestand die Belegschaft bis zu 80 und 90% aus den ungeschulten Wander- oder Zwangsarbeitern (Herbert, 1990, 27). Die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges wird daher als eine zweite markante Phase der *Zuwandererbeschäftigung* in Deutschland bezeichnet (Bade, 1994, 52).

In der Zeit nach dem Potsdamer Abkommen sah die Lage noch einmal anders aus: In dieser als dritten Phase der Einwanderung zu bezeichnenden Zeit kamen etwa 12 Millionen Menschen aus Ostdeutschland und aus den deutschen Siedlungsgebieten in Osteuropa und mussten zusätzlich zu den Menschen, die nicht durch Flucht oder Vertreibung ums Leben gekommen waren, in *Restdeutschland* aufgenommen werden. Diese politisch verordnete Massenwanderung gehört zu den größten in der europäischen Geschichte. 20 bis 25% der Einwohner der *jungen* Bundesrepublik stammten aus diesen Ostgebieten oder aus einer Familie von Vertriebenen oder Flüchtlingen. Die Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben im westlichen Nachkriegsdeutschland galt trotz Wohnungsnot, Arbeitsplatzmangel und der ablehnenden Haltung der Einheimischen gegenüber den *Fremden* bereits in den 60er-Jahren als vollzogen. Zu dieser schnellen wirtschaftlichen Integration hat sich – neben sozialpolitischen Maßnahmen (z.B. Lastenausgleich) – die gegen die Politik der Vertriebenenfunktionäre gerichtete politische Einsicht durchgesetzt, dass die Vertreibung endgültig war und es galt, sich in der *neuen Heimat* einzurichten (Blahusch, 1992, 48). Hinzu kamen die ehemaligen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiter und die während des Dritten Reiches angeworbenen zivilen und zwangsverpflichteten ausländischen Arbeitskräfte, die nur teilweise in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, teilweise in der jungen Bundesrepublik blieben. Wie viele Menschen blieben, zurückkehrten oder als verschollen gelten mussten, ist bis heute nicht genau geklärt. Einzelstudien belegen, dass viele von ihnen nach Gründung der Bundesrepublik in Deutschland blieben, Beschäftigung in der Gastronomie fanden, sich zuweilen, ebenfalls in der Gastronomie, selbstständig machten, manchmal auch als Kontaktpersonen, Vermittler, Dolmetscher in Behörden und Unternehmen ein Auskommen fanden (Stambulis, 1994, 13).

Trotzdem litt der *Wiederaufbau* der jungen Bundesrepublik bereits seit Ende der 1950er-Jahre wieder an einem Mangel an Arbeitskräften. Damit begann die dritte Phase der *Zuwandererbeschäftigung* in Deutschland. Dieser zusätzliche Arbeitskräftebedarf konnte zunächst durch die Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie aus der DDR gedeckt werden. In der Zeit von 1949 bis zum Bau der Mauer im Jahre 1961 sind ca. 2,7 Millionen Menschen aus der

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

DDR nach Westdeutschland gekommen, zunehmend auch ein Strom von Aussiedlern, was allerdings trotzdem den Bedarf nicht deckte. Es kam zur neuen Anwerbung von Arbeitskräften aus den industriell weniger entwickelten südeuropäischen Ländern. Gründe für diesen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf waren der geringe Geburtenüberschuss, die damit einhergehende Überalterung der Bevölkerung, der *Bildungsboom* in der Bundesrepublik, der zu verlängerten Ausbildungszeiten führte und sozialpolitische Errungenschaften wie die Vorziehung des Rentenalters, die Einführung der Fünf-Tage-Woche etc., die das inländische Reservoir an Arbeitskräften erneut einschränkte (Trube, 1984). Dazu kam die Einführung der Wehrpflicht, die junge Männer dem Arbeitsmarkt entzog.

Ein erster Anwerbevertrag wurde 1955 zwischen der Bundesrepublik und Italien geschlossen. Dies zunächst nicht zum Nutzen der Industrie, sondern zugunsten von Gartenbau und Landwirtschaft. Die Italiener arbeiteten zunächst vorwiegend in Süddeutschland, und zwar im Gartenbau und in der Landwirtschaft. Es folgten Vereinbarungen mit Spanien und Griechenland 1960, mit der Türkei 1961, mit Portugal 1964 und Jugoslawien 1968. Die mit Tunesien und Marokko 1965 und 1963 geschlossenen Verträge unterschieden sich von den übrigen insofern, als die Zahl der anzuwerbenden Arbeitskräfte kontingentiert war (McRae, 1980, 11). Die Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte erfolgte über von der Bundesanstalt für Arbeit im Ausland eingerichtete deutsche Kommissionen und Verbindungsstellen (McRae, 1980, 11).

Die ersten *Gastarbeiter* hatten die Funktion eines *Konjunkturpuffers*. 1966/67 zeigten sich erste wirtschaftliche Schwierigkeiten; der Hochkonjunktur folgte eine Rezessionsphase, und somit kam es auch zu Schwierigkeiten im Beschäftigungssystem. Die steigende Zahl der Arbeitslosen führte auch zu einem vorübergehenden Rückgang von ausländischen Arbeitnehmern. Nach 1968 stieg die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte erneut rapide an und erreichte bis 1973 die Zahl von 2,5 Millionen. 1973 wurde vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise ein *Anwerbestopp* von ausländischen Arbeitskräften verfügt. In den folgenden Jahren ging die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer um ca. 25% zurück (Korte und Schmidt, 1983, 11). Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte wurde eingestellt und Zuwanderern die Einreise zum Zweck der Arbeitsaufnahme nicht mehr gestattet. Der Anwerbestopp ist juristisch gesehen bis heute in Kraft.

Mit diesem Anwerbestopp wurde die Funktion der *Gastarbeiter* als Konjunkturpuffer beendet. In der Rezessionsphase von 1966 bis 1967/68 waren viele arbeitslose Gastarbeiter zeit-

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

weilig in ihre Heimatländer zurückgekehrt, um mit dem folgenden Aufschwung wieder nach Deutschland zu kommen. Nach dem Stopp konnten Zuwanderer aus Ländern, die nicht der EWG (heute EU) angehörten, also vor allem aus der Türkei und Ex-Jugoslawien, nicht mehr mit einer Rückkehrmöglichkeit rechnen. Daher blieben viele von ihnen trotz Arbeitslosigkeit 1984 in Deutschland (Münz, 1997). Dadurch, dass der Anwerbestopp die Mobilität der Nicht-EU-Zuwanderer bremste, beeinflusste er auch deren Lebenspläne (Bade, 1994, 167).

Bis Mitte der 1970er-Jahre orientierten sich viele Zuwanderer selbst am Konzept eines befristeten Aufenthalts in Deutschland. Danach wurde in wachsendem Maße ein längerfristiger Aufenthalt in Betracht gezogen (Münz, 1997). Bis 1973/74 waren vor allem Männer im Alter zwischen 20 und 40 Jahren gekommen. Ab Mitte der 70er-Jahre begannen viele Arbeitsmigranten ihre Familien nach Deutschland zu holen oder in der Bundesrepublik Familien zu gründen. Der genaue Anteil der Familienzusammenführungen ist nicht bekannt.

Auf Phasen eines allgemeinen Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Deutschland reagierten die ausländischen Arbeitsmigranten oft mit dem Aufschub eines geplanten Familiennachzuges. Der Anteil verheirateter Zuwanderer, deren Ehepartner nicht in der Bundesrepublik lebte, sank von über 80% zu Beginn der 1960er-Jahre auf unter 20% Anfang der 80er-Jahre. Danach ist ein verstärkter Familiennachzug zu beobachten, ebenso die Gründung neuer Familien in Deutschland. Das ursprünglich mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte verbundene Rotationsmodell wurde zunehmend obsolet. Dies zeigt sich an der Aufenthaltsdauer der in der Bundesrepublik lebenden Zuwanderer. Ende 1994 lebte knapp die Hälfte der Zuwanderer (49%) seit über 10 Jahren in Deutschland, fast jeder Dritte (29%) bereits länger als 20 Jahre. Lediglich ein weiteres Drittel war erst weniger als 4 Jahre im Land. 1,3 Millionen (ca. 10%) von den 7,2 Millionen in Deutschland lebenden Zuwanderern waren hier geboren. Vor allem bei jenen Nationalitäten, deren Angehörige einst als Gastarbeiter angeworben wurden, liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer weit über dem Durchschnitt aller Zuwanderer (Münz, 1997, 63).

FLUCHTWANDERUNGEN AUS DEN EHEMALIGEN SOZIALISTISCHEN LÄNDERN

Mit der Einführung des sozialistischen Systems in Osteuropa setzte nach 1945 eine kontrollierte Migration ein, die bis zur politischen Wende Ende der 80er-Jahre anhielt. Dabei werden zwei Migrationstypen unterschieden: a) ethnische Mi-

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

gration und b) Fluchtwanderung. In Sonderfällen gestatteten die osteuropäischen Staaten und die ehemalige Sowjetunion Auswanderungen, beispielsweise in Fällen von Familienzusammenführung oder aus ethnischen und religiösen Gründen. Die jeweilige Auswanderung wurde erst gestattet, wenn sich die Aufnahmestaaten wie z.B. Israel, die USA, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland in besonderer Weise einsetzten. Das bedeutete, dass diese Migrationen bis 1989 von bilateralen Verhandlungen und von der allgemeinen Lage innerhalb der Ost-West-Beziehungen abhingen. Nach Münz ist diese Migration sowohl Ausdruck des andauernden Wirtschaftsfalles als auch das Ergebnis eines politischen Tauschhandels zwischen Herkunfts- und Zielländern (Münz, 1997, 13–15).

a) Rückblickend ist die Migration von 5,3 Millionen Übersiedlern aus der DDR in die Bundesrepublik eine bedeutende ethnisch privilegierte Zuwanderung, die sich über den Zeitraum von 1945 bis 1990 erstreckte. Den Hintergrund dieser Migration bildeten wirtschaftliche Probleme und politische Repression. Dazu kamen zwischen 1950 und 1989 ca. 2 Millionen deutscher Aussiedler aus der Tschechoslowakei, aus Rumänien, Polen, Ungarn und der Sowjetunion nach Deutschland. Deren Aufnahme und unmittelbare Einbürgerung nach der Einreise wurden durch das Deutsche Grundgesetz ermöglicht. Bei der Aufnahme deutscher Zuwanderer aus Osteuropa spielten auch ideologische Argumente eine wesentliche Rolle. Während des Kalten Krieges wurden die Emigranten aus kommunistischen Ländern als Beweis für die Überlegenheit des westlichen, demokratischen Systems angesehen. Neueste Daten liegen vor: Zwischen 1990 und 2004 wanderten 2,446.669 Menschen im Rahmen des (Spät-)Aussiedlerzuzugs in Deutschland ein. Nachdem der Zuzug von Personen, die entweder als Aussiedler oder Spätaussiedler nach Deutschland gekommen waren, im Jahre 1990 seinen Höhepunkt erreicht hatte (397.073), begannen die Zuwandererzahlen zu sinken. Im Jahr 2000 sank die Zahl des jährlichen Zuzugs auf erstmals 100.000 Personen und betrug 2004 noch 59.093 Personen. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von rund 19%, wobei die Zuzugszahlen bereits zwischen 2003 und 2004 um rund 20% gesunken waren. Damit wurde 2004 der niedrigste Spätaussiedlerzuzug seit 1986 registriert; es kamen ca. 43.000 Aussiedler. Im Jahr 2005 sanken die Zahlen der Spätaussiedler weiter. Mit 35.522 Personen wurden im Vergleich zum Vorjahr einschließlich der Angehörigen nur etwa 40% Spätaussiedler registriert. Seit 1999 sinkt auch die Anzahl der neu gestellten Aufnahmeanträge ständig. So wurden 2004 nur noch 34.560 Aufnahmeanträge gestellt – gegenüber 46.443 Anträgen im Jahr zuvor. 1999 lag die

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

Anzahl der Anträge noch bei 117.000. Im Jahr 2005 wurden 21.306 Aufnahmeanträge registriert. Nach 1990 kam es zu einer Veränderung innerhalb des (Spät)-Aussiedlerzuzugs nach Herkunftsländern. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe hatten jahrelang die Spätaussiedler aus der Sowjetunion gestellt. Nunmehr kamen sie ausschließlich von dort. 2004 waren es 99,4%, im Jahr 2005 99,6% aller Spätaussiedler. Die Herkunftsländer sind die Russische Föderation – 33.358 Personen und Kasachstan – 19.828 Personen (Migrationsbericht 2005, 39–49).

Außer den Angehörigen deutscher Volksgruppen konnten auch während des Kalten Krieges in Rumänien und der Sowjetunion andere ethnische Gruppen auswandern. Israel und die USA hatten sich sehr für das Recht der jüdischen Minderheit auf deren Ausreise eingesetzt. Schätzungen zufolge sind zwischen 1950 und 1989 aus Rumänien und der Sowjetunion 1,25 Millionen Juden ausgewandert. Es verließen weitere 170.000 Personen die Sowjetunion, überwiegend Armenier, Griechen, Finnen und Angehörige der religiösen Gruppe der Pfingstler (Dietz, 2004, 11).

Die emigrierenden Juden und ihre nichtjüdischen Angehörigen wählten in etwas mehr als 50% Israel als Zielland, ein Drittel die USA, der Rest ging in andere Länder, und ca. 70.000 Personen zogen zwischen 1991 und 1998 nach Deutschland (Münz, 1999, 14–15). Ab 1991 konnten jüdische Zuwanderer mit Aufenthaltsdauer einreisen, sofern sie ein entsprechend geregeltes Verfahren durchlaufen hatten. Die Grundlage dafür bildete ein Regierungsbeschluss von Bund und Ländern aus dem Jahre 1991, und der wesentliche Punkt dieses Beschlusses waren Erhalt und Stärkung der jüdischen Gemeinden in Deutschland. Seit 2003 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für dieses Aufnahmeverfahren zuständig. Bis 2004 wurde die Zuwanderung nach dem Gesetz für Flüchtlingskontingente gesteuert, und seit dem 01.01.2005 unterliegt diese Zuwanderung dem neuen Zuwanderungsgesetz. Insgesamt kamen zwischen 1993 und 2004 191.142 jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland, von diesen wurden mehr als 100.000 Personen Mitglieder jüdischer Gemeinden. Dazu kommen noch 8.535 Personen, die bis Ende 1992 eingereist waren. Nachdem sich im Zeitraum von 1995 bis 2003 der Zuzug auf 15.000 bis 20.000 Zuwanderer pro Jahr eingependelt hatte, sank die Zahl der Zuwanderer 2004 auf 11.208 und 2005 auf 5.968 Personen pro Jahr. Die Hauptherkunftsländer der jüdischen Zuwanderer sind die Ukraine und die Russische Föderation. Die deutsche jüdische Gemeinschaft ist mit etwa 100 Gemeinden die drittgrößte in Europa (Migrationsbericht 2005, 49–52).

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

Ethnische Wanderungen anderer europäischer Minderheiten, wie z.B. die der ethnischen Türken aus Bulgarien (zwischen 1989 und 1991 verließen 400.000 Menschen das Land) oder die Migration slawischer Moslems aus Ex-Jugoslawien in die Türkei, die der ethnischen Ungarn aus Siebenbürgen und der Vojvodina nach Ungarn, finden sich in politischen Debatten und wissenschaftlichen Arbeiten nur selten. Es sind zweifellos die Bevölkerungsverschiebungen zwischen 1945 und 1950 zu erwähnen: 1,5 Millionen Polen mussten ihre einstigen Siedlungsgebiete im ehemaligen Ostpolen verlassen, die heute Teile Litauens, Weißrusslands und der Ukraine sind, und kamen in den Süden Ostpreußens, nach Westpreußen, Schlesien und in Gebiete, aus denen deren deutschsprachige Bewohner kurz vorher vertrieben worden waren. Im Gegenzug mussten 600.000 ethnische Ukrainer, Weißrussen und Litauer das heutige Polen und die Tschechoslowakei verlassen. Sie wurden in Gebiete umgesiedelt, die 1945 an die Sowjetunion fielen, und unter ähnlichen Umständen wurden über 100.000 Tschechen und Slowaken ins Sudetenland, nach Südböhmen und Südmähren zwangsumgesiedelt, nachdem diese Gebiete ebenfalls von der deutschsprachigen Bevölkerung gesäubert worden waren. 200.000 Italiener mussten zwangsweise Istrien und Dalmatien verlassen. Etwa 300.000 Angehörige der ungarischen Minderheit in der südlichen Slowakei, in Siebenbürgen und in der Vojvodina wurden zwangsweise nach Ungarn umgesiedelt. Ein ähnliches Schicksal ereilte die slowakische Minderheit in Ungarn (Münz, 1999, 14–15). Hier soll auch die Vertreibung der mährischen Kroaten 1947/48 in das polnische Grenzgebiet erwähnt werden (Pavličević, 1994, 347). Vertreibungen von Kroaten aus der Vojvodina und Kosovo dauern bis heute (Čolak und Mažuran, 2000).

b) Neben den ethnisch und religiös bedingten Auswanderungen in den Westen gab es zwischen 1950 und 1989 weitere Ost-West-Migrationen, deren Ursache politische Umbrüche in Osteuropa waren. Diese Migrationen sind eher durch isolierte Fluchtwanderungen charakterisiert. Die Aufnahmebereitschaft diesen Migranten gegenüber hing mit der Logik des Kalten Krieges zusammen. Wer aus dem Osten in den Westen floh, wurde bis in die 80er-Jahre meist als politischer Flüchtling anerkannt. Die Bundesrepublik Deutschland und andere westliche Staaten konnten sich diese liberale Haltung leisten, weil die Möglichkeit einer Ausreise oder der Erhalt eines entsprechenden Reiseausweises in den sozialistischen Ländern stark eingeschränkt war. Ex-Jugoslawien bildete ab der Mitte der 60er-Jahre eine Ausnahme. Die Flüchtlinge wurden in ihren Herkunftsländern als Republikflüchtlinge, Ver-

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

räter und Konterrevolutionäre bezeichnet. Für die Verhafteten galten lange Freiheitsstrafen, oder Flüchtlinge wurden an der Grenze erschossen. 1989/90 waren die politischen Umbrüche und Krisen in den kommunistisch regierten Staaten der Auslöser für eine neue, stärkere Fluchtwanderung. 1956/57 verließen ca. 200.000 Ungarn ihr Heimatland, bevor das Kadar-Regime im Schutz der sowjetischen Truppen den Eisernen Vorhang zwischen Österreich und Ungarn erneut schloss. 1968/69 verließen ca. 160.000 tschechische politische Flüchtlinge nach der Niederschlagung des Prager Frühlings ihre Heimat (Chesnais, 1992, 11–40). 1980/81 fanden ca. 250.000 Polen nach der Einführung des Kriegsrechts und der politischen Repression Aufnahme im Westen (Fassmann und Münz, 1992). Hier darf die Fluchtwanderung von ca. 10.000 Albanern nicht unbeachtet bleiben, die in Griechenland, Italien und Malta um politisches Asyl ansuchten, welches aber abgelehnt wurde, was zur Zwangsrepatriierung der Albaner führte (Fassmann und Münz, 1995, 53–57).

Weiterhin ist anzunehmen, dass während der 80er-Jahre ca. 400.000 Menschen aus osteuropäischen Staaten und der UdSSR in westlichen Ländern um Asyl ansuchten, welches ihnen zu diesem Zeitpunkt in der Regel auch gewährt wurde. Außerdem gab es während des Kalten Krieges eine Abwanderung von Arbeitskräften aus Polen, die jedoch in den meisten Fällen illegal war. Schätzungen zufolge waren 700.000 Polen an dieser Arbeitswanderung beteiligt. In der Zeit des Kalten Krieges kamen etwa 10 Millionen Menschen aus den sozialistischen Ländern Osteuropas in den Westen, obwohl die Emigrationsbarrieren schon hoch waren (Dietz, 2004, 12).

1991 setzte eine der größten Fluchtwanderungen der jüngsten Zeit in Europa ein, die mit dem Zusammenbruch des sozialistischen Jugoslawiens und dem bewaffneten Angriff der Jugoslawischen Volksarmee auf Kroatien, Slowenien und Bosnien-Herzegowina ihren Lauf nahm. Nach den Angaben von Münz und Fassmann haben mehr als 5 Millionen Menschen aus Ex-Jugoslawien ihre engere Heimat verlassen (Fassmann/Münz, 1995, 74–75). Mehr als 1 Million kam nach Westeuropa; 700.000 von ihnen wurden entweder als politische Flüchtlinge anerkannt oder wenigstens begrenzt geduldet. Diese Zahlen ändern sich ab 1993/94 kaum, da fast alle europäischen Staaten ihre Grenzen für die Opfer der ethnischen Säuberungen in Kroatien, Bosnien und Herzegowina, in der Vojvodina und Kosovo geschlossen haben.¹ 1996 begannen mehrere Staaten, allen voran Deutschland, mit Zwangsmaßnahmen zur Rückführung der befristet Geduldeten, d.h. de facto der bosnisch-herzegowinischen Kriegsflüchtlinge. Zwischen 1996 und 1998 repatriierte Deutschland ca. 250.000 bos-

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

nische Kriegsflüchtlinge. Österreich entschied sich dagegen, die Mehrzahl der aufgenommenen Flüchtlinge im Land zu integrieren.

4,3 Millionen Opfer von Krieg und ethnischer Säuberung befanden sich Mitte der 90er-Jahre, genauer: 1996 auf dem Gebiet Ex-Jugoslawiens: 650.000 in Kroatien, 750.000 in Serbien und Montenegro, und mehr als 2,7 Millionen in Bosnien und Herzegowina, was eine der größten politischen und humanitären Katastrophen für Europa bedeutete. 1997 setzte ein starker Zustrom ethnischer Albaner aus Kosovo nach Westeuropa ein. 1999 wurden insgesamt 700.000 Kosovo-Albaner nach Albanien, Mazedonien und Montenegro vertrieben. Nur ein kleiner Teil fand Aufnahme in Westeuropa, Nordamerika und in der Türkei. Insgesamt war die Fluchtwanderung aus Ex-Jugoslawien Mitte der 90er-Jahre „größer als alle anderen europäischen Flüchtlingsströme und Vertreibungen seit 1947“ (Münz, 1999, 13–15).

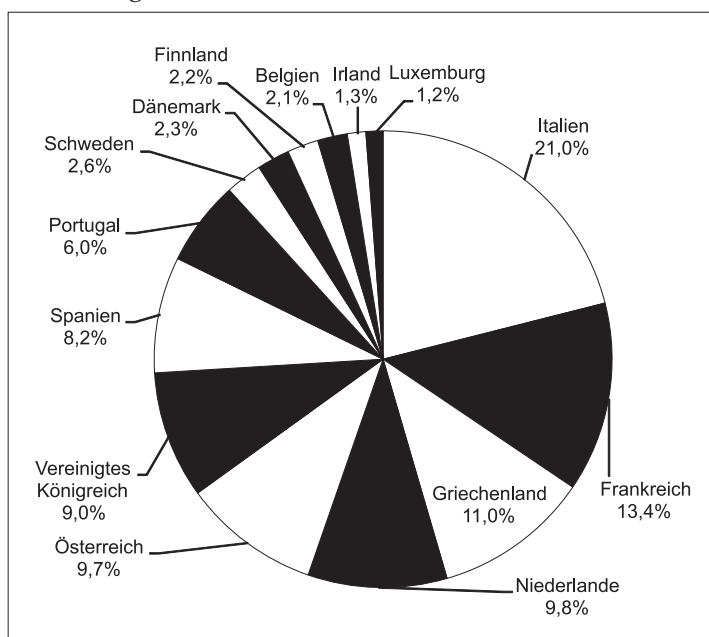
Seit dem Umbruch von 1989/90 und der Öffnung des Eisernen Vorhangs haben sich die Perspektiven in Deutschland und anderen westlichen Ländern geändert. Die Westeuropäer sehen die Auswirkungen der Migration keineswegs positiv, in Deutschland und anderen EU-Staaten herrscht angesichts dieser unkontrollierten Zuwanderung aus Mittel- und Südosteuropa, aus Nordafrika und dem Mittleren Osten große Besorgnis. Zuwanderung, Asylrecht und Grenzschutz sind die wichtigsten Themen der Innen- und Sicherheitspolitik der EU-Mitgliedstaaten.

ZUR SITUATION DER MIGRANTEN IN DER BUNDESREPUBLIK BIS ENDE DER 1990ER-JAHRE

Übersiedler, Aussiedler und Spätaussiedler gelten aufgrund ihrer deutschen Volkszugehörigkeit (unterlegt wird dabei das Abstammungsrecht – *ius sanguinis*) nicht als *Zuwanderer*. Übersiedler gelten als deutsche politische Flüchtlinge und haben automatisch als *zugezogene Deutsche* dauerndes Bleiberecht in der Bundesrepublik. *Aussiedler* müssen ein kompliziertes Verwaltungsverfahren durchlaufen, in dem ihr Rechtsstatus als Deutscher überprüft wird. Für alle drei Gruppen gilt, dass sie dem Prinzip nach, entsprechend der Beweislage, als *Statusdeutsche* gelten und dauerndes Bleiberecht in der Bundesrepublik erhalten (Blahusch, 1994, 53). Alle anderen Einwanderer gelten als *Zuwanderer*. Nach den geltenden Bestimmungen des Zuwanderergesetzes (AuslG § 1 Abs. 2) ist jeder, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder die Volkszugehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG, ein Arbeitsmigrant oder Flüchtling. In diesem Rechtssinne werden Migranten in zwei Gruppen eingeteilt: Arbeitsmigranten und Flüchtlinge.

Nach dem Bericht (2005) der Bundesbeauftragten für Integration lebten 2004 6.717.115 Zuwanderer in der Bundesrepublik. Das entspricht einem Anteil von 8,1% an der Gesamtbevölkerung. Etwa 40% stammen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Damit hat sich der Anteil von 1993 fast verdoppelt. Im Jahr 2004 zogen insgesamt 92.931 Unionsbürger aus den alten EU-Staaten (EU-14) nach Deutschland und damit etwa 6.000 weniger als ein Jahr zuvor. Die Zuzüge von Staatsangehörigen aus den alten EU-Staaten entsprachen damit einem Anteil von 11,9% an der Gesamtzuwanderung.

➔ ABBILDUNG 1
Zuzüge von Unions-
bürgern nach
Deutschland (EU-14)
2004. (Migrations-
bericht 2005, 29)

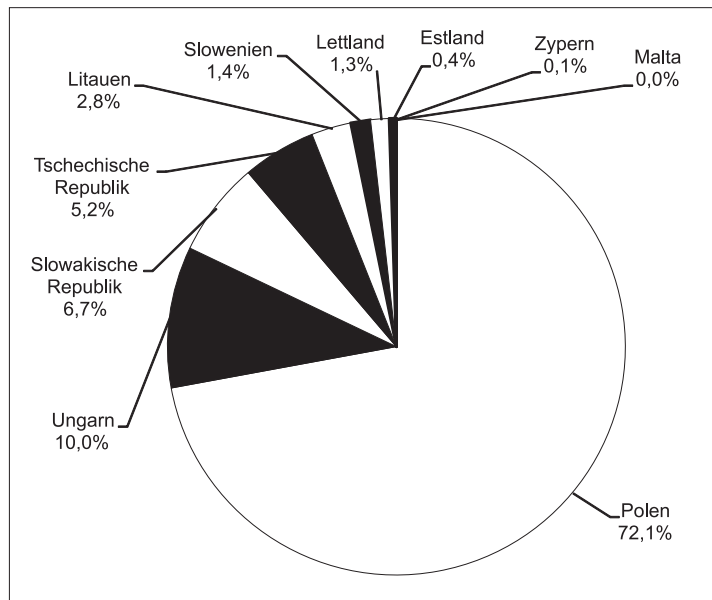


Die größte Gruppe innerhalb der EU-14 bildeten Staatsangehörige aus Italien mit 21,0%, vor Staatsangehörigen aus Frankreich – 13,4% und Griechenland – 11,0%.

Fast drei Viertel der Zuzüge von Unionsbürgern aus den neuen EU-Staaten (EU-10) entfiel auf polnische Staatsangehörige – 72,1%, was auf alle Unionsbürger (neue und alte EU-Staaten) bezogen ca. der Hälfte der Zuzüge – 46,9% entspricht. Die zweitgrößte Gruppe sind ungarische Staatsangehörige mit 10,0%, vor Slowaken mit 6,7% und Tschechen mit 5,2%.

Aus den ehemaligen Anwerbeländern ist im Zeitraum von 1993 bis 2004 der Anteil der Ex-Jugoslawen aus der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) um fast 85 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der Griechen fiel um etwa 60%, der der Spanier stieg um rund 40% an. Es kamen rund 10% weniger Marokkaner, und Tunesier werden nicht

➔ **ABBILDUNG 2**
Zuzüge von Unionsbürgern nach Deutschland aus den neuen EU-Staaten (EU-14) 2004. (Migrationsbericht 2005, 30)



mehr aufgeführt. Der Anteil der Italiener fiel um ca. 50%, der Anteil der Portugiesen um mehr als die Hälfte und der der Türken fiel um ca. 40% (Migrationsbericht 2005, 130).

Die Altersstruktur der gesamten Zuzugsbevölkerung unterscheidet sich deutlich von derjenigen der Gesamtbevölkerung (Deutsche und Ausländer). Die Zugezogenen sind durch einen hohen Anteil von Personen jüngeren und mittleren Alters (18 bis unter 40 Jahre) gekennzeichnet: Im Jahr 2004 waren über drei Viertel (75,4%) der Zuziehenden unter 40 Jahre; bei der Gesamtbevölkerung lag dieser Anteil dagegen bei nur 46,8%. Dabei fielen 63,1% der Zugezogenen in die Altersgruppe der 18- bis unter 40-Jährigen, bei der Gesamtbevölkerung waren dies nur 28,8%. Bei den älteren Jahrgängen stellt sich die Situation dementsprechend umgekehrt dar. Nur 2,5% der Zugezogenen waren älter als 65 Jahre gegenüber 18,6% der Gesamtbevölkerung. In der jüngsten Altersgruppe (bis 18 Jahre) fallen die Unterschiede geringer aus. Zudem fällt der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung höher aus als an den Zugezogenen: Einem Anteil von 12,3% bei den Zugezogenen stehen 18,0% der Wohnbevölkerung gegenüber. Es kann hier festgehalten werden, dass es sich bei den Zugezogenen im Durchschnitt um jüngere Menschen handelt, wodurch die Altersstruktur der Gesamtbevölkerung *verjüngt* wird (Migrationsbericht 2005, 24).

In der räumlichen Verteilung der ausländischen Bevölkerung spiegeln sich bis heute die Strukturen der ehemaligen Anwerbekampagnen: So lebten Ende 2004 gut 70% der Zuwanderer in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

und Nordrhein-Westfalen, und zwar jeweils in den industriellen Agglomerationsräumen, nämlich in den jeweiligen industriellen Kern- oder Hauptstädten dieser Regionen, die einen fast dreifach so hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung zu verzeichnen haben als die übrigen und insbesondere die ländlichen Regionen in der Bundesrepublik. In den industriellen Ballungsgebieten liegt der Zuwandereranteil durchschnittlich bei 15% und in den jeweiligen Kernstädten dieser Ballungsgebiete bei bis zu 25 oder 30% der Wohnbevölkerung. Nach den für das Jahr 2004 vorliegenden Daten hatte Frankfurt am Main 30% Zuwanderer an der Wohnbevölkerung zu verzeichnen, Stuttgart und München jeweils etwa 24%. Nur beiläufig ist hier anzumerken, dass diese hohen Migrantenanteile entgegen landläufiger Vorstellung keine Auslösefaktoren für die Entstehung *sozialer Brennpunkte* in solchen Ballungsgebieten sind, auch nicht für die dort verzeichnete höhere Kriminalitätsquote. Stattdessen handelt es sich darum, dass solche industriellen Agglomerationsräume *soziale Brennpunkte* sowie gesteigerte Kriminalität nach sich ziehen, wobei Zuwanderer in etwa jeweils anteilsgemäß repräsentiert sind. In den *neuen Bundesländern* ist der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung sehr gering und erreicht auch in Ballungszentren wie Leipzig, Dresden oder Rostock kaum 3%.²

Durch das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAngRegG) vom 15. Juli 1999 ist das bisherige Einbürgerungsverfahren für *Statusdeutsche* (Vertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler) aufgehoben worden, so dass diese nach den seit dem 1. August 1999 geltenden neuen Bestimmungen (§ 7; § 40a) die deutsche Staatsangehörigkeit (nach Prüfung der Dokumente) quasi *automatisch* erhalten; in diesen Bestimmungen lebt das *ius sanguinis* als Prämisse des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes fort.

Alle anderen Migranten werden als *Zuwanderer* angesehen, für die es keine *automatische* Einbürgerung gibt. Auch nach den 1991 reformierten und 1993 noch einmal novellierten Bestimmungen des Zuwanderergesetzes gelten zwei Modi für die Einbürgerung: Die Einbürgerung nach Anspruch und die nach Ermessen (§ 85, § 86 AuslG). Anspruch auf Einbürgerung haben *Zuwanderer*, die 8 Jahre und länger in der Bundesrepublik leben und junge *Zuwanderer*. Mit der Novellierung des AuslG wurden die Voraussetzungen zur Einbürgerung nach Ermessen ausgeweitet.

Diese Novellierungen des Zuwanderergesetzes sehen eine gewisse Erleichterung der Einbürgerung vor; doch bleibt sie weiterhin mit hohem bürokratischem Aufwand, nicht unerheblichen Kosten und mit Verlusten verbunden. So setzt die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft die Aufgabe der

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

bisherigen voraus; eine doppelte Staatsbürgerschaft ist in der Bundesrepublik nicht geduldet; ein entsprechender Gesetzesvorschlag scheiterte. Viele *Zuwanderer* versuchen gar nicht erst, die Einbürgerung zu erlangen, weil sie damit Nachteile im Herkunftsland befürchten; z.B. verlieren sie ihre Erbsprüche.

Dennoch machten von der Möglichkeit zur Einbürgerung 1994 gut 35.000 *Zuwanderer* Gebrauch, 1995 bereits 40.000, was einem Zuwachs von 13% entspricht. 1996 nahmen diese Zahlen erneut um 22% zu. Bis 2000 nahm die Zahl kontinuierlich zu, danach wiederum ab, so dass es 2004 127.153 Einbürgerungen gab.

Bei Einbürgerung nach § 86 AuslG bildeten die Türken mit etwa 35% die Vorhut; gefolgt von Polen mit etwa 5,9%, Iranern mit 4,9%, Ukrainern mit etwa 3,4%. Außerdem entfielen noch 1,3% der Einbürgerungen auf Kroaten und schließlich insgesamt auf 1,6% Bosnier.

EXKURS

Ungefähr ein Zehntel der deutschen Bevölkerung sind *Zuwanderer*. Der aktuelle Anteil im Jahre 2003 betrug 8,9%. Dabei werden eingebürgerte ausländische Mitbürger ab 1999 nicht mitgerechnet. Würde man sie mitrechnen, so läge der Zuwandereranteil bei 12,4%; die in der Zuwandererstatistik erfassten Personen machen nur 72% aller *Zuwanderer* aus, wenn man die Eingebürgerten dazurechnet. Da die Zahl der *Zuwanderer* in die DDR äußerst begrenzt war, ist der Zuwandereranteil an der westdeutschen Bevölkerung größer, er liegt bei 10,1% (Stand Dezember 2003). Dies entspricht dem Anteil der gebürtigen *Zuwanderer* an der Bevölkerung der Vereinigten Staaten (2000); in den USA werden anders als in Deutschland die gebürtigen *Zuwanderer* erfasst. Gegenüber europäischen Ländern wie Frankreich (5,6% im Jahr 2002) und Großbritannien (4,5% im Jahr 2002) ist der Anteil aber doppelt so hoch. Zu den 7,3 Mio. *Zuwanderern* in Deutschland kommen 279.000 Asylbewerber hinzu, die Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (2002). Im internationalen Vergleich ist es also nur angemessen, von Deutschland als Einwanderungsland zu sprechen, auch wenn die öffentliche Diskussion hier den Eindruck erweckt, als wäre die Entscheidung in dieser Hinsicht noch nicht gefallen (<http://www.destatis.de>).

Nicht alle *Zuwanderer* bleiben dauerhaft in Deutschland. In einem beachtlichen Ausmaß gibt es auch das Phänomen der Rückwanderung in die ehemaligen Heimatländer. So betrug im Boomjahr 2000 die Bruttoeinwanderung 841.000, die Bruttoauswanderung jedoch 674.000, so dass die Nettoeinwanderung bei 167.000 lag. Im Zeitraum von 1995 bis 2003

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

betrug der jährliche Wanderungssaldo im Durchschnitt 203.000, das macht 2,5 *Zuwanderer* pro Tausend der Bevölkerung. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 15,6 Jahren (Ende 2002). Im Gegensatz zu traditionellen Einwanderungsländern wie den Vereinigten Staaten oder Australien kehrt aus Deutschland ein beträchtlicher Anteil der *Zuwanderer* nach geraumer Zeit wieder in die Heimat zurück. Deshalb ist es wichtig, die Nettoeinwanderung zu betrachten (<http://www.destatis.de>).

Das Ausmaß, in dem *Zuwanderer* in die deutsche Gesellschaft integriert sind, ist ein weiterer Punkt, der Anlass zu heftigen Debatten gibt. Augenscheinlich sind einige Gruppen von *Zuwanderern* besser in die deutsche Volkswirtschaft integriert als andere. So sind viele *Zuwanderer* aus den Mittelmeerländern, die in Deutschland leben, als Kleinunternehmer im Dienstleistungssektor tätig, betreiben ihr eigenes Friseurgeschäft, Restaurant oder, wie sich mit zunehmender Häufigkeit in der Gruppe der türkischen *Zuwanderer* beobachten lässt, ihren Obst- und Gemüseladen oder einen Einzelhandel für elektronische Geräte. 2003 lebten in Deutschland insgesamt 286.000 Selbstständige, von denen ziemlich genau die Hälfte aus einem der EU-Länder stammte, und unter ihnen bildeten die Italiener mit 46.000 Selbstständigen den größten Anteil. Außerdem gab es 43.000 selbstständige Türken und 26.000 selbstständige Griechen. Dies zeigt, dass im Rahmen dieser Untersuchung der drei größten in Deutschland lebenden Gruppen von Selbstständigen zwei Fünftel der ausländischen Selbstständigen erfasst wurden. Diesen drei bereits erwähnten Gruppen folgen Personen aus Ex-Jugoslawien sowie Österreicher mit jeweils 21.000 Selbstständigen (Studien im Auftrag der Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, 2004).

Mit entsprechendem Erfolg sind *Zuwandererkinder* auch auf den Universitäten angelangt, obgleich sie dort, im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, noch unterrepräsentiert sind. Nach dem Migrationsbericht 2005 gab es in Deutschland 246.334 ausländische Studierende, davon waren 4556 kroatische Studenten. In der deutschen Industrie blieben viele Stellen unbesetzt, würden sie nicht von *Zuwanderern* ausgefüllt. Insbesondere in Ballungsgebieten sind *Zuwanderer* in hoher Zahl anzutreffen und tragen dazu bei, Engpässe auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen.

Auf der eher problematischen Seite steht, dass sich *Zuwanderer* hauptsächlich in den größeren Städten konzentrieren und dazu neigen, Enklaven mit mehr oder weniger isolierten Parallelgesellschaften zu bilden, in denen sie ihre ursprünglichen Gewohnheiten und ihre Sprache beibehalten können, häufig ohne überhaupt Deutsch lernen zu müssen.

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

Genau an diesem Punkt nehmen die gebürtigen Deutschen aber am meisten Anstoß. Im Einzelfall geht das so weit, dass sie sich verdrängt fühlen. In einigen Schulen, meist in größeren Städten, bilden Zuwandererkinder die Mehrheit in einer Klasse, mit der Konsequenz, dass der Unterricht nicht adäquat auf Deutsch durchgeführt werden kann. Dadurch sinken die späteren Chancen der Schüler auf dem Arbeitsmarkt, unabhängig davon, ob es sich nun um Deutsche oder *Zuwanderer* handelt.

Die Anzahl der ausländischen Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland betrug im Schuljahr 2003/2004 962.835. Dies entspricht einem Anteil von etwa 10% aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Den größten Anteil bildeten im Schuljahr 2003/2004 mit insgesamt 43,4% die Schüler mit türkischer Staatsangehörigkeit, vor den Schülern aus Italien mit einem Anteil von 6,8%, den Schülern aus Serbien und Montenegro mit 6,4%, denen aus Griechenland mit 3,5%, der Russischen Föderation mit 2,5% und Kroatien mit 2,1%, Polen mit 2,1%, Bosnien und Herzegowina 2,1%, Albanien 1,8%, Afghanistan 1,6%. Schüler anderer Nationalitäten lagen insgesamt bei 27,6%. An den Hauptschulen sind die ausländischen Schüler im Verhältnis zu den deutschen überrepräsentiert. Im Schuljahr 2003/2004 nahmen 40% am Hauptschulunterricht teil, während der entsprechende Anteil der deutschen Schüler bei nur rund 18% lag. Dementsprechend sind die ausländischen Schüler in den weiterführenden Schulen unterrepräsentiert: 17,9% besuchten die Realschule, 18% ein Gymnasium. Bei den deutschen Schülern lagen die Quoten bei einem knappen Viertel bzw. einem Drittel. Bei Schülern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit treten zwischen den einzelnen Zuwanderergruppen große Unterschiede im Bildungsweg in Erscheinung. Im höchsten Prozentsatz waren 2003/04, neben Schülern aus der Ukraine mit 57,0% und der Russischen Föderation mit 46,1%, Jugendliche aus Polen mit 38,2% und Kroatien mit 31,8% vertreten. Die niedrigsten Quoten an Gymnasien sowie einen hohen Anteil an den Hauptschulen bilden Schüler aus Serbien und Montenegro, der Türkei und Italien.³

Die schlechte Integration von *Zuwanderern* zeigt sich im Umstand, dass Niedriglöhne auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufgrund des vom Staat zur Verfügung gestellten Mindesteinkommens und aufgrund des informellen Mindestlohns als Kategorie kaum erkennbar und definierbar sind; dabei wäre dies für *Zuwanderer* äußerst wichtig, damit sie in ihrer neuen Umgebung eine wirtschaftliche Basis finden und auch durch ihr Einkommen Aufstiegschancen sehen können. Während in den Vereinigten Staaten ein *Zuwanderer* gezwungen ist, seinen Lebensunterhalt auf dem Arbeitsmarkt zu verdienen und

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

dementsprechend kaum eine Alternative dazu hat, den Lohn zu akzeptieren, den der Markt hergibt, übt der in Deutschland existierende informelle Mindestlohn nicht den gleichen Druck auf Stellensuchende aus, sich in den Markt zu integrieren. Deutschland verfügt über keinen Arbeitsmarkt, der einem Einwanderungsland adäquat ist. Und während sich ein *Zuwanderer* in den angloamerikanischen Ländern nicht auf einen großzügigen Wohlfahrtsstaat mit Sicherheitsnetz in Gestalt staatlicher Programme verlassen kann, verhält sich dies in Deutschland anders. Es entsteht das Problem der Sozialstaatswanderung, d.h. jener Einwanderung, die explizit oder implizit von der Differenz zwischen dem Nettolohn im Heimatland und den Sozialhilfeleistungen in Deutschland hervorgerufen wird.

Um diesen Fehlanreiz zu reduzieren, haben Asylbewerber seit 1994 keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfe. Sie erhalten nun eine Unterkunft statt finanzieller Unterstützung und bekommen Berechtigungsscheine für Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs sowie ein kleines Taschengeld.⁴ Wurde ihrem Antrag auf Asyl jedoch stattgegeben, ändert sich ihr Status und sie können Sozialhilfe beziehen. Wenn eine Stelle nicht mit einem deutschen oder einem Arbeitnehmer aus den EU-Ländern besetzt werden kann, dürfen sie arbeiten. Es ist zwangsläufig, dass Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Frage der Asylgewährung vor den Verwaltungsgerichten ausgetragen werden. Dauert das Asylverfahren länger als drei Jahre, erhalten die Bewerber Anspruch auf Sozialhilfe (es sei denn, der Bewerber hat die Dauer selbst verschuldet). Da die betreffenden Gerichtsverfahren Zeit kosten und die Gerichte überlastet sind, dürfte sich dieser Anspruch mehr oder weniger automatisch einstellen. Von einem anderen EU-Land anerkannte Asylbewerber erhalten grundsätzlich keine Unterstützung, nur weil sie nach Deutschland kommen. Zwar wurden die Ansprüche von Asylbewerbern vermindert, aber an der Starrheit des Niedriglohnsegments des Arbeitsmarkts hingegen wurde nichts geändert.

Zuwanderer aus Nicht-EU-Ländern, die nach Deutschland kommen wollen, benötigen eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis. Die Formen der Aufenthaltserlaubnis unterscheiden sich stark voneinander: Asylbewerber erhalten eine stark eingeschränkte, befristete Aufenthaltserlaubnis. Für ausländische Studenten gilt, dass sie während ihres Studienaufenthalts mit gewissen Einschränkungen arbeiten dürfen. Ferner gibt es eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die nur erhält, wer sehr strenge Kriterien erfüllt: Der Bewerber muss seit wenigstens acht Jahren in Deutschland leben und einer regulären Arbeit nachgehen, die für den Lebensunterhalt

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

ausreicht. Mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis benötigt man keine Arbeitserlaubnis. Eine Arbeitserlaubnis wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die betreffende Arbeitsstelle nicht mit einem Deutschen oder EU-Bürger besetzt werden kann.

Familienangehörige dürfen dem ausländischen Arbeitnehmer nach Deutschland folgen. Der Familienernährer muss aber nachweisen, dass er imstande ist, seine Angehörigen in Deutschland unterzubringen und zu unterstützen. Aus humanitären Gründen sind Ausnahmen von dieser Regel zulässig. Im Kontext von Vereinbarungen, welche die Gesamtzahl von Gastarbeitern aus bestimmten Ländern begrenzen, wurden darüber hinaus für Nicht-EU-Bürger einige wenige Gelegenheiten geschaffen zu arbeiten. Davon betroffen sind insbesondere Saisonarbeiter in der Landwirtschaft.

Die von der Schröder-Regierung im Jahr 2000 lancierte Greencard-Regelung war ein Versuch, die Einwanderung auf qualifizierte Arbeitnehmer zu erweitern und die politische Diskussion über Einwanderung neu zu fokussieren. Die Greencard, die durch das neue Einwanderungsgesetz überflüssig wird, ermöglichte IT-Experten aus Nicht-EU-Ländern ein einfaches Verfahren, um eine Arbeitserlaubnis für Deutschland zu erhalten. Erleichterungen wurden auch ausländischen Studenten der Informations- und Kommunikationstechnologie mit einem deutschen Abschluss gewährt. Die einzige Voraussetzung bestand darin, dass der Arbeitgeber dem Bewerber ein Gehalt von mindestens 39.600 Euro garantierte; verfügte der Greencard-Bewerber über einen Universitätsabschluss, erhöhte sich das Mindestgehalt auf 51.000 Euro. Mit Hilfe der Greencard wollte man 20.000 Beschäftigte ins Land holen – und im Falle höherer Nachfrage noch einmal bis zu 10.000 mehr. Die Ergebnisse sind allerdings bislang enttäuschend, bis Januar 2004 hatten lediglich 15.600 Spezialisten eine Greencard erhalten. Ein Grund für das schlechte Echo ist das noch nicht lange zurückliegende Zerplatzen der IT-Blase, das die Nachfrage nach IT-Experten gedämpft hat. Zudem begrenzte die Greencard die Aufenthaltsdauer der ausländischen Beschäftigten auf fünf Jahre, und das ist nicht die einzige Einschränkung; so durfte beispielsweise der mitgebrachte Ehepartner erst zwei Jahre nach dem Aufenthaltsbeginn eine Arbeitsstelle antreten. Dieses und Ähnliches führte dazu, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Programms gegenüber vergleichbaren im Ausland herabzusetzen.

Bürger der EU haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen und zu arbeiten, lediglich für die neuen Beitrittsländer von 2004 gilt eine Übergangsfrist, die jedoch spätestens 2011 wegfallen wird. Die Freizügigkeit von Perso-

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

nen ist zusammen mit der Freiheit des Warenverkehrs, der Freiheit der Dienstleistungen sowie der Freiheit der Kapitalbewegungen eine der vier Grundfreiheiten innerhalb der Europäischen Union. Darin eingeschlossen sind die Niederlassungsfreiheit, die Berufsfreiheit sowie das Recht, in allen Mitgliedstaaten Unternehmen zu gründen und zu leiten. Die Freiheit der Dienstleistung schließt den freien Verkehr von Arbeitnehmern ein, wenn die entsprechende Dienstleistung personengebunden ist. Diskriminierung aufgrund nationaler Zugehörigkeit ist verboten. Die Freizügigkeit von Personen gilt auch für Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (Schweiz, Norwegen und Island), die in Deutschland frei arbeiten dürfen. Sie erstreckt sich nicht auf Staatsangehörige von Drittländern mit Aufenthaltserlaubnis in einem der EU-Staaten.

Bezüglich des deutschen Systems der sozialen Sicherheit hat ein Bürger der Europäischen Union die gleichen Ansprüche wie ein Deutscher, für ihn gelten die gleichen Voraussetzungen. Um etwa Arbeitslosengeld zu erhalten, müssen innerhalb der vergangenen zwei Jahre mindestens zwölf Monate Beiträge gezahlt worden sein. EU-Bürger, die eine Arbeitsstelle suchen, haben Verweilrecht für drei Monate unter der Bedingung, dass sie krankenversichert sind. Die Gültigkeit der Dreimonatsregel wird von den EU-Behörden geprüft.

Was die Sozialhilfe anbelangt, so gilt als Grundregel, dass sie von EU-Bürgern bezogen werden kann, wenn sie nach Deutschland übersiedeln. Diese Regelung erstreckt sich ebenso auf die Bürger von Staaten wie Japan und die Vereinigten Staaten, für die erleichterte Einreisebestimmungen bestehen. EU-Bürger und Bürger dieser Staaten können Sozialhilfe jedoch nur dann beziehen, wenn sie aufgrund von Umständen, die sich ihrem Einfluss entziehen, darauf angewiesen sind, etwa wenn sie als Beschäftigte entlassen werden und sie bereits in Deutschland leben. Die neue europäische Freizügigkeitsrichtlinie (2004/38/EG), die die bestehenden europäischen Regelungen vereinheitlicht, sieht vor – wengleich unter Missbrauchsvorbehalt gestellt –, dass jeder Unionsbürger, der sich mindestens fünf Jahre in einem anderen Mitgliedsland aufgehalten hat, diesen Aufenthalt verlängern kann, und zwar ohne Nachweis eigener Existenzmittel und einer Krankenversicherung; er hat dann den gleichen Anspruch auf Sozialhilfe wie Einheimische. In den ersten fünf Jahren des Aufenthalts besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Sozialhilfe.

Komplizierter gestaltet sich das Problem der Freizügigkeit bei Asylbewerbern innerhalb der EU, beispielsweise im Hinblick auf *Boat People* (Bootsflüchtlinge), die aus Nordafrika über das Mittelmeer nach Italien kommen und weiter nach Deutschland wollen. Flüchtlinge haben in jenem Mitglieds-

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

staat Asyl zu beantragen, über den sie nachweislich in die EU eingereist sind, wobei gewisse Mindeststandards im Hinblick auf das Asylverfahren eingehalten werden müssen.⁵ Während des Asylverfahrens ist der Asylbewerber in seiner räumlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkt; gewöhnlich darf er einen bestimmten Bezirk des Antragslandes nicht verlassen. Hat ihm der betreffende Mitgliedstaat Asyl gewährt, so verfügt der Asylant im Prinzip über die Freizügigkeit des Personenverkehrs innerhalb der EU. Allerdings sind die Rechte und Bedingungen, unter denen die Einreise in ein anderes EU-Mitgliedsland zulässig ist, noch nicht festgelegt worden. Genauso wie ein EU-Bürger kann ein Asylant nicht automatisch Sozialhilfe beziehen, nur weil er nach Deutschland eingereist ist.

Die *Zuwanderer* aus den 25 EU-Staaten machen 31% aller *Zuwanderer* und lediglich einen Anteil von 2,8% der Gesamtbevölkerung aus; damit taugt diese Gruppe in keiner Weise zu einer politischen Grundsatzfrage. Ohnehin sorgen Sprachbarrieren und kulturelle Differenzen für einen starken Heimvorteil innerhalb der EU und schränken die räumliche Mobilität von Arbeitnehmern ein. Entscheidend für die Einwanderung sind, neben anderen Faktoren, nicht nur die tatsächlichen, sondern die zukünftig erwarteten Einkommensunterschiede sowie die Einschätzung der Entwicklung der Arbeitsmöglichkeiten (und damit auch der Arbeitslosigkeit). Es ist richtig, dass der Einkommensunterschied zwischen den neuen und den alten EU-Mitgliedsländern derzeit hoch ist. Dennoch wird in manchen Regionen einiger Beitrittsländer bereits ein Einkommensniveau erreicht, das vom EU-Durchschnitt nicht allzu weit entfernt ist oder sogar deutlich darüber liegt.

Vor allem aber werden Migrationsentscheidungen nicht aufgrund des gegenwärtigen Einkommensgefälles und der aktuellen Arbeitslosenquote gefällt, sie haben stärker mit Zukunftserwartungen der Wanderungswilligen zu tun. Entscheidend ist das geschätzte zukünftige Einkommen in Relation zu den entstehenden Kosten; das künftige zusätzliche Einkommen abzüglich der Migrationskosten muss per Saldo positiv sein. Aus diesem Grund spielen Einschätzungen der Einkommensentwicklung eine wichtige Rolle. Rechnen die Menschen damit, dass sich das Einkommensgefälle mit der Zeit einebnet, so werden sie in ihrer Heimat bleiben. In einem Modell mit einem Ungewissheitsfaktor ist der Optionswert des Wartens eine relevante Variable. Fällt er positiv aus und ist er stark genug, werden die Menschen ebenfalls bleiben. Aus vielen empirischen Studien wissen wir natürlich, dass Prozesse der Konvergenz lange Zeiträume benötigen;

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

dennoch beinhaltet die Erwartung von Konvergenz einen positiven Optionswert.

Betrachtet man ferner die deutsche Erfahrung mit Einwanderungen aus den Mittelmeerländern, stellt man überraschenderweise fest, dass sie in den späten 1960er- und frühen 1970er-Jahren vonstatten gingen, also lange bevor es zur Erweiterung der EG in den 1980er-Jahren kam. Die Einwanderung aus Griechenland, Spanien und Portugal erreichte mit zwei pro Tausend der deutschen Bevölkerung im Jahr 1970 ihr Maximum. Tatsache ist, dass es nach der Süderweiterung der EU zu einer Rückwanderung in diese Länder kam. Natürlich liegt der Einwand nahe, dass die Süderweiterung keinen relevanten Vergleich zur Osterweiterung darstellt, da historisch gesehen in Europa die Einwanderung nicht aus dem Süden in den Norden erfolgte, während Ost-West-Wanderungsbewegungen schon eher die Regel sind. Aber wenn es einen starken Wanderungsdruck aus dem Osten Richtung Westen tatsächlich gab, muss es überraschen, dass die Nettoeinwanderung nach Deutschland aus den sieben wichtigen mittel- und osteuropäischen Ländern (Bulgarien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien) seit 1995 weniger als 20.000 pro Jahr betrug; das entspricht ungefähr einer Person pro 4.000 der deutschen Bevölkerung. 1993, ein Jahr nach der Rezession, lag die Nettoeinwanderung aus diesen Ländern im Minusbereich und blieb es auch im Jahr darauf. Zugegebenermaßen bestand in dieser Phase keine Freiheit des Personenverkehrs, aber wenn Menschen zu etwas entschlossen sind, besitzen sie auch die nötige Schläue, rechtliche Hindernisse zu überwinden. Ohnehin sind bei diesen Überlegungen die offiziellen Zahlen mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Man schätzt, dass die Dunkelziffer der illegalen und Saisonarbeiter aus den mittel- und osteuropäischen Ländern ein Vielfaches der offiziellen Angaben beträgt.

Analytische und empirische Gesichtspunkte legen nahe, dass es keine größere Einwanderungswelle aus den neuen EU-Mitgliedsländern geben wird, es sei denn, es kommt zu einem politischen Ereignis mit Schockwirkung, etwa dass Russland zu einem Risikofaktor würde. Darüber hinaus besteht eine Interimsphase von bis zu sieben Jahren, in der die Freizügigkeit von Personen für die neuen EU-Mitgliedsländer nicht gilt.

Seit 2000 gibt es in Deutschland ein neues Staatsbürgerrecht. Wer acht Jahre rechtmäßig in Deutschland gelebt hat, seinen Lebensunterhalt selbst sichern kann, keine Sozial- oder Arbeitslosenhilfe in Anspruch nimmt und kein Straftatenregister aufzuweisen hat, hat Anspruch auf Einbürger-

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

rung. Weiterhin wurden die Einbürgerungsvoraussetzungen für ausländische Ehepartner erleichtert. In Deutschland geborene Kinder von *Zuwanderern* erhalten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn wenigstens ein Elternteil in Deutschland geboren wurde oder sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält oder eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung hat. Diese Neuregelungen führen das (in den USA geltende) *ius solis* ins deutsche Staatsbürgerrecht ein, das bis dahin allein auf dem *ius sanguinis* beruhte. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes weist das Ausländerzentralregister am Jahresende 2007 insgesamt rund 6,74 Millionen Personen in Deutschland nach, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Ihre Zahl ist gegenüber 2006 um ca. 6100 Personen zurückgegangen. Diese leichte Verminderung der Ausländerzahl ergibt sich aus folgenden Veränderungen: Ca. 402.400 ausländische Personen sind im Laufe des Jahres 2007 nach Deutschland gezogen oder wurden dort geboren, ca. 279.000 haben Deutschland im gleichen Zeitraum verlassen oder sind verstorben; rund 129.500 sind aus anderen Gründen aus dem Zentralregister ausgeschieden, zum Beispiel durch Einbürgerung. Die wichtigsten Herkunftsländer der in Deutschland lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind die Türkei mit einem Anteil von 25%, Italien mit 8%, Polen mit 6%, Serbien und Montenegro mit zusammen 5%, Griechenland mit 4% und Kroatien sowie die Russische Föderation mit 3% (<http://www.destais.de>).

ANMERKUNGEN

¹ Michael Mann betont die überragende Bedeutung, die die Genese des modernen Staates für die Struktur und den Wandel sozialer Beziehungen und damit auch für den Ausbruch von Gewalt zwischen verschiedenen Gruppen hat. Ethnische Säuberungen lassen sich für Mann nur vor dem Hintergrund von Staatsbildungsprozessen und der Genese des jeweiligen Nationalstaates angemessen verstehen. Die Erklärung von Genoziden versucht er nicht nur auf politische Faktoren zu beschränken, sondern diese mit kulturell-ideologischen, ökonomischen und militärischen Faktoren zu verknüpfen. Vgl. Mann, M. (2007), *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*, Hamburg.

² Vgl. Berding Ulrich (2008), *Migration und Stadtentwicklungspolitik: Eine Untersuchung am Beispiel ausgewählter Stadtentwicklungskonzepte*, Saarbrücken.

³ Nach dem Migrationsbericht für das Jahr 2005 gab es in Deutschland 246.334 ausländische Studierende, davon waren 4556 Kroaten. Vgl. *Migrationsbericht 2005*.

⁴ Über die Hälfte der Empfänger von Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs zum Jahresende 2002 war jünger als 25 Jahre.

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

Das Durchschnittsalter aller Hilfebezieher betrug rund 24 Jahre. Die Asylsuchenden kamen zu einem großen Teil aus Serbien und Montenegro (31 Prozent). Weitere zehn Prozent der Asylbewerber hatten die türkische und sechs Prozent die irakische Staatsangehörigkeit. Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen im Jahr 2002 ca. 1,6 Mrd. Euro.

⁵ Der Richtlinienvorschlag, der am 29. April 2004 vom Ministerrat angenommen wurde, enthält Mindestnormen für Asylverfahren wie z.B. Verfahrensgarantien zugunsten des Asylbewerbers (z.B. Dolmetscher, persönliche Anhörung, Zugang zu Rechtshilfe), Mindestanforderungen an die Prüfung eines Asylantrags und an die Entscheidung der Asylbehörde, Vorschriften für den Anspruch auf und den Umfang von Rechtsberatung und -vertretung.

QUELLENVERZEICHNIS- UND LITERATUR

Bade, K. J. (1994), *Ausländer, Aussiedler, Asyl*. Eine Bestandsaufnahme, München.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration (2005), *Flüchtlinge und Integration, Bildung und Ausbildung, Daten, Fakten, Trends*, Stand 2004, Berlin.

Berding, U. (2008), *Migration und Stadtentwicklungspolitik: Eine Untersuchung am Beispiel ausgewählter Stadtentwicklungskonzepte*, Saarbrücken.

Blahusch, F. (1992), *Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Hessens*, Frankfurt.

Blahusch, F. (1994), Hilfen für Zuwanderer: Aussiedler, Arbeitsmigranten und Flüchtlinge, in: Textor (Hrsg.), *Allgemeiner Sozialdienst. Ein Handbuch für soziale Berufe*, Weinheim/Basel.

Chesnais, J.-C. (1992), „Introduction“, in: *People on the Move. New Migration Flows in Europe*, Straßburg: Europarat.

Čolak, N., Mažuran, I. (2000), *Janjevo: Sedam stoljeća opstojnosti Hrvata na Kosovu (Sieben Jahrhunderte des Bestehens von Kroaten im Kosovo)*, Matica Hrvatska (Hrsg.), Zagreb.

Dietz, B. (2004), *Osteuropa im Blick der Migrationsforschung: Fragestellung und Erkenntnisse*, <http://www.vifaost.de>

Fassmann, H., Münz, R. (1992), *Einwanderungsland Österreich? Gastarbeiter, Flüchtlinge, Immigranten*, Wien.

Fassmann, H., Münz, R. (1994), European East-West Migration, 1945–1992, *International Migration Review*, 28, 4: 520-538.

Fassmann, H., Münz, R. (1995), Migracije Istok-Zapad u Europi od 1918–92 (Ost-West-Migrationen in Europa von 1918–92), *Migracijske teme*, 11 (1): 53-87.

Goppel, T. (1994), Weltweite Migration als Problem europäischer Flüchtlings- und Ausländerpolitik, in: Ockenfels (Hrsg.), *Problemfall Völkerwanderung: Migration-Asyl-Integration*, Trier.

Herbert, U. (1990), *Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegswirtschaft 1939 bis 1945*, WIS-Materialien, Fremde in Deutschland, fremd in Deutschland.

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

Hoerder, D., Knaf, D. (1992), Wanderungen in Europa und ihre Ausbreitung in der Welt, in: Dies. (Hrsg.), *Aufbruch in die Fremde. Europäische Auswanderung nach Übersee*, Bremen.

<http://www.destatis.de>

Korte, H., Schmidt, A. (1983), *Migration und ihre sozialen Folgen: Gastarbeiterforschung durch die Stiftung Volkswagenwerk 1974 bis 1981*, Göttingen.

Mann, M. (2007), *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*, Hamburg.

McRae, V. (1980), *Die Gastarbeiter: Daten, Fakten, Probleme*, München.

Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (*Migrationsbericht 2005*).

Münz, R. (1997), *Zuwanderung nach Deutschland: Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*, Frankfurt / New York.

Münz, R. (1999), *Der wandernde Kontinent, Massenmigration in Europa*, Studententext, Wien.

Pavličević, D. (1994), *Moravski Hrvati: Povijest, život, kultura (Die mährischen Kroaten: Leben, Geschichte, Kultur)*, Zagreb.

Stambulis, D. (1994), *ArbeitsmigrantInnen zwischen Isolation und Emanzipation. Analysen und Konzepte zur Lebenssituation der Einwanderer in der BRD*, Studien zu Migration und Minderheiten, Hamburg/Münster, 3.

Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (2004), *Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland: Push- und Pull-Faktoren für Unternehmensgründung ausländischer und ausländischstämmiger Mitbürger*, ifm-Institut für Mittelstandsforschung, Mannheim.

Tichy, R. (1990), *Ausländer rein. Deutsche und Ausländer, verschiedene Herkunft, gemeinsame Zukunft*, München.

Trube, J. (1984), *Assimilation und ethnische Identifikation; Analysen zur Eingliederung ausländischer Arbeitsmigranten*, Basel.

Germany as an Immigration Country

Katica IVANDA
Institute of Social Sciences Ivo Pilar, Zagreb

In the paper the author synthesises, within the context of social history, migration experiences that took part in Germany. From a 19th century emigration country it has become a new type of immigration country. The period of accepting foreign workers in the 1960s proved retrospectively that Germany had become an immigrant country against its own will. Namely, although all the participants – on the part of Germany and on the part of the immigrants as well – had long nourished the 'Gastarbeiter' myth of a rapid return to their country of origin, because of

DRUŠ. ISTRAŽ. ZAGREB
GOD. 19 (2010),
BR. 1-2 (105-106),
STR. 233-258

IVANDA, K.:
DEUTSCHLAND ALS...

their extended stay, chain immigration and immigration of family members, the first contours of an immigration society began to emerge. In addition to migrant workers, the paper also focuses on the presentation of various immigrant groups (immigration of family members of migrant workers, immigration of German families from other countries, immigration of Jews, immigration of political refugees from former socialist countries and potential asylum seekers as well as other refugees) and on facts and the legal framework of certain immigration models.

Keywords: migration of labour, immigration, integration, refugees, forms of immigration

Njemačka kao useljenička zemlja

Katica IVANDA
Institut društvenih znanosti Ivo Pilar, Zagreb

U radu su, u kontekstu socijalne povijesti, sintetizirana migracijska iskustva koja su se događala u Njemačkoj. Iz iseljeničke zemlje 19. stoljeća nastala je useljenička zemlja novoga tipa. Razdoblje primanja radne snage, 1960-ih godina, retrospektivno je pokazalo da je Njemačka postala useljenička zemlja protiv svoje volje. Naime, iako su svi sudionici – i iz Njemačke i među useljenicima – dugo zadržavali "gastarbajterski" mit brzoga povratka u zemlje podrijetla, nastale su – zbog dugih boravaka, lančanih useljenja i pojačanih doseljenja članova obitelji – prve konture useljeničkoga društva. Težište rada je – osim na radnim migrantima – i na prikazu doseljeničkih grupa (doseljavanje članova obitelji radnih migranata, obiteljska doseljavanja Nijemaca iz drugih zemalja, doseljavanje Židova, doseljavanja političkih prognanika iz bivših socijalističkih zemalja te potencijalnih azilanata i ostalih izbjeglica) te na činjenicama i pravnom okviru pojedinih useljeničkih modela.

Ključne riječi: radna migracija, useljavanje, integracija, prognanici, oblici doseljavanja